

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 18.10.2017

Nr. 22

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer für die Stadt Brandenburg an der Havel (Ortskundeprüfungsrichtlinie)	2
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Bekanntmachung SVV-Beschluss Nr. 223/2017 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel	7
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I	9
Öffentliche Zustellung	10
<u>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Rainer Leschke</u> Öffentliche Zustellung	11
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Einladung zur 8. Sitzung der Regionalversammlung am 09.11.2017	12
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> Einladung zur Verbandsversammlung 01/17 am 27.11.2017	13
Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 am Mittwoch, dem 25.10.2017	15
Nichtamtlicher Teil	
Oberförsterei Lehnin informiert	16
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2017	17
Impressum	18

Amtlicher Teil

Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer für die Stadt Brandenburg an der Havel (Ortskundeprüfungsrichtlinie)

1.

- 1.1 Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen haben ihre Ortskenntnisse (§ 48 Abs. 4 Nr. 7 Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) in einer Prüfung (Ortskundeprüfung) nachzuweisen. Diese Richtlinie dient dem Zweck, eine vergleichbare Ortskundeprüfung für alle Bewerber in der Stadt Brandenburg an der Havel zu gewährleisten. Die Ortskundeprüfung besteht aus einem schriftlichen oder mündlichen Teil.
- 1.2 Die Prüfung führt die Fahrerlaubnisbehörde durch. Sie kann sich hierbei der Unterstützung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses bedienen.
- 1.3 Dem Prüfungsausschuss nach den Absätzen 1 und 2 können angehören:
 - a) ein Vertreter der Fahrerlaubnisbehörde als Vorsitzender,
 - b) ein Vertreter des IHK oder des TaxigewerbesDie Festlegung, wer im Prüfungsausschuss als Beisitzer fungiert, trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- 1.4 Ein Vertreter des Taxigewerbes darf nicht an Prüfungen von Bewerbern teilnehmen, die in seinem eigenen Unternehmen oder in einem Unternehmen seines Ehegatten oder Lebenspartners als Fahrer tätig werden sollen.
- 1.5 Eine Ortskundeprüfung ist nicht erforderlich, wenn der Bewerber innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung die beantragte Erlaubnis einmal besessen hat und keine Tatsachen bekannt sind, die Zweifel an seinen Ortskenntnissen begründen können.

2.

Die Tätigkeit der Beisitzer im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich.

3.

- 3.1 Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Er setzt nach Bedarf Prüfungstermine fest und lädt die Bewerber.
- 3.2 Die Ortskundeprüfung ist nicht öffentlich. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist berechtigt, Beauftragte zu entsenden.

4.

- 4.1 Für die Durchführung der Ortskundeprüfung wird eine Gebühr nach Gebühren-Nr. 203 des Gebührentarifs zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Die Gebühr ist von dem Bewerber vor Beginn der Prüfung bei der Geldannahmestelle der Fahrerlaubnisbehörde einzuzahlen.
- 4.2 Bleibt der Bewerber einmal der Prüfung ohne wichtigen Grund und ohne ausreichende Entschuldigung fern, so gilt die Prüfung als nicht bestanden; im Wiederholungsfall gilt der Nachweis der Ortskenntnisse als nicht erbracht, und der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird abgelehnt. Darauf ist der Bewerber in der Ladung zur Prüfung hinzuweisen.
- 4.3 Bewerber, die während der Prüfung eine Täuschungshandlung begehen, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Der Nachweis der Ortskenntnisse gilt in diesem Fall als nicht erbracht.

5.

- 5.1 In der schriftlichen oder mündlichen Prüfung ist anhand eines Fragebogens mit 20 Fragen zu ermitteln, ob der Bewerber die erforderlichen Ortskenntnisse besitzt. Der Fragebogen darf nur Fragen enthalten, die dem Ortskundekatalog entnommen sind. Der Ortskundekatalog ist von der Erlaubnisbehörde zusammenzustellen.

In den Ortskundekatalog sind aufzunehmen:

- a) Ortsteile der Stadt,
- b) Straßen und Plätze,
- c) Objekte, Behörden, Institutionen, Sehenswürdigkeiten

Die inhaltliche Gestaltung der Fragebögen obliegt der Erlaubnisbehörde.

- 5.2 Der Bewerber hat innerhalb von 30 Minuten 20 Fragen aus den in Absatz 1 Buchstabe a) bis c) genannten Bereichen zu beantworten.

- 5.3 Zum Nachweis der erforderlichen Ortskenntnisse sind vom Bewerber zu den Fragen aus den nachstehend genannten Bereichen folgende Angaben zu machen:

zu a) Ortsteile:

Es ist die günstigste Zufahrtsstraße anzugeben. Lage und Begrenzung durch Angabe von mindestens zwei markanten Grenzen.

zu b) Straßen/Plätze:

(Straßen) Es sind die Fortsetzungen (Verlängerungen) der Straßen oder die sie begrenzenden Querstraßen anzugeben. Zulässig sind hier auch begrenzende Plätze oder andere markante Punkte, in jedem Fall ist je eine Angabe von Anfang und Ende der Straße erforderlich.

(Plätze) Es sind die in den Platz einmündenden Straßen zu benennen. Zulässig sind auch markante Punkte.

zu c) Objekte / Behörden / Institutionen / Sehenswürdigkeiten:

Es ist die Straße zu benennen, in der sich der Haupteingang befindet.

6.

Bei nicht eindeutigem Prüfungsergebnis sind Zusatzfragen nach Maßgabe des Ortskundekataloges zu stellen. Zulässig sind Fragen nach Stadtteilen, Straßen und Plätzen, Hotels, Behörden und Krankenhäusern usw.. Zugelassen sind auch spezifische Fragen zur Fahrgastbeförderung, wie Mitnahme von Personen, Gegenständen und Tieren.

7.

- 7.1 Im Anschluss ist dem Bewerber das Ergebnis der Ortskundeprüfung bekannt zu geben. Es ist auf dem Prüfungsbogen festzuhalten und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuzeichnen. Bei nicht bestandener Ortskundeprüfung sind dem Bewerber die Gründe für diese Entscheidung mitzuteilen.

- 7.2 Die Ortskenntnisse sind als "ausreichend" zu bezeichnen, wenn der Bewerber in der Prüfung mindestens 18 Fragen ausreichend beantwortet hat.

- 7.3 Über die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung entscheidet die Fahrerlaubnisbehörde.

- 7.4 Das Ergebnis der ausgewerteten Ortskundeprüfung wird bei außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Brandenburg an der Havel wohnenden Bewerbern der zuständigen Erlaubnisbehörde mitgeteilt und der entsprechenden Akte zur Verwahrung in der Fahrerlaubnisbehörde hinzugefügt. Auf Antrag kann dem Bewerber Einsichtnahme in seine Antragsunterlagen gewährt werden.

8.

- 8.1 Die Ortskundeprüfung muss nach Antragstellung innerhalb eines Jahres mit Erfolg abgelegt werden. Erfolgt dies nicht, ist der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zu versagen.

- 8.2 Hat der Bewerber die Ortskundeprüfung nicht bestanden, so darf er sie auf der Grundlage seines vorliegenden - noch gültigen - Antrages auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zweimal wiederholen. Jede Wiederholung ist gebührenpflichtig. Der Prüfungsausschuss kann eine angemessene Frist bestimmen, vor deren Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf.

9.

Diese Richtlinie gilt für weibliche und männliche Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben wurde.

10.

Diese Ortskundeprüfungsrichtlinie tritt am 16. Dezember 2017 in Kraft und mit Ablauf des 15. Dezember 2023 außer Kraft. Die Ortskundeprüfungsrichtlinie vom 27.12.2011 (ABL. Nr. 29/2011) wird aufgehoben.

Brandenburg an der Havel, den 11.09.2017

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Brandenburg an der Havel mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des zu beplanenden Gebietes bezieht sich auf die ehemals militärische Liegenschaft der Rolandkaserne im Stadtteil Hohenstücken, welche im Süden an die Upstallstraße, im Westen an die Rathenower Landstraße und im Norden und Osten im Wesentlichen an das Industriegebiet Nord-Hohenstücken grenzt. Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachstehenden (nicht maßstabsgerechten) Übersichtskarte.

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplans besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete und standortgerechte Nachnutzung des brachgefallenen Kasernenareals als Gewerbegebiet zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 27.10.2017 bis zum 29.11.2017

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ unberücksichtigt bleiben können.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg a. d. H. wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Mensch: Schutz vor Verkehrslärm, Immissionsschutz für angrenzende Wohnnutzungen, Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz vor schädlichen Immissionen, Lärmemissionskontingentierung im

Bebauungsplan, Berücksichtigung von Vorbelastungen bei der Lärmemissionskontingentierung, Durchführung schalltechnischer Untersuchungen, Beurteilung des schalltechnischen Gutachtens durch das Landesamt für Umwelt, genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 BImSchG, Löschwasserbedarf.

Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften: Alter der verwendeten artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Planung von Ersatzniststätten/-quartieren, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten, Begrünung von Flachdächern, Beschränkung der Baumfällungen auf das erforderliche Maß, Ersatzpflanzungen für Bäume, Pflanzung von vorzugsweise einheimischen Pflanzenarten, Untersuchungen zum Vorkommen von Amphibien, Benennung artenspezifischer Anforderungen im Umweltbericht des FNP, Vorkommen und Verteilung besonders streng geschützter Tier- und Pflanzenarten, auf dem Gelände bereits durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Schutzgut Boden: Belastung des Bodens mit Kampfmitteln, Beschränkung der Versiegelung des Bodens auf das notwendige Mindestmaß.

Schutzgut Wasser: Grund- und Oberflächenwassermessstellen, Grundwasserbeobachtungsrohre, Vermeidung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Versickerung des Niederschlagswassers.

Schutzgut Klima/ Luft: Begrünung von Flachdächern.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Bodendenkmale, Beachtung der Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Sonstiges: Berührung luftrechtlicher Belange durch geplante Bauhöhen, Schutzbereich der 110-kV-Freileitung, Ausbau der B 102, Anbauverbot an der B 102, Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, zu erwartende Verkehrsmengen, Entwicklung verkehrsvermeidender Strukturen, Übernahme der Darstellungen des Landschaftsplans in den Umweltbericht, Überprüfung der Aktualität der Darstellungen des Landschaftsplans, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, Wirksamkeit des LEP B-B, Verfahrensstand LEP HR, Verlagerung der Omnibushaltestelle an der Rathenower Landstraße, Beantragung einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung, Informationen zu bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen, Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs, Richtfunkstrecke Gollwitzer Berg - Wustermark, Erschließungsvertrag.

Folgende umweltbezogene Gutachten und Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- Altlasten: Fachgutachterliche zusammenfassende Bewertung der Altlastensituation und Handlungsempfehlungen vom 23.01.2017 (ISAC GmbH, Dr. Sonja Stuhr)
- Altlasten, Bodenschutz: Fachgutachterliche Bewertung nach BBodSchV für das Gebiet der ehemaligen Rolandkaserne vom 12.07.2016 (ifu GmbH)
- Artenschutz: Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ vom 04.07.2017 (Dipl. Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot)
- Artenschutz: Artenschutzfachliche Potentialanalyse und Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen, Bauvorhaben Solarpark 7 Brandenburg - Auszug - vom 15.05.2013 (Natur + Text)
- Artenschutz: Artenschutzrechtliche Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes „Roland-Kaserne“ Stadt Brandenburg/Havel vom Oktober 2010 (bgmr Landschaftsarchitekten, Büro UmLand, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Götz Nissing)
- Erschließung: Erschließungskonzept für das Gelände der ehemaligen Rolandkaserne vom Juni 2014 (Planungsbüro Jan Michel).
- Grünplanerische Bestandsaufnahme: Städtebauliche und grünplanerische Bestandsaufnahme vom Juni 2008 (Gruppe Planwerk)
- Immissionsschutz: Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan vom 30.03.2017 (Akustikbüro Dahms GmbH)
- Landschaftspflege: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Entwurf vom 07.08.2017 (Dipl. Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot)
- Regenwasserableitung: Voruntersuchungen zur Regenwasserableitung der ehemaligen Rolandkaserne in Brandenburg an der Havel zum Zuge des Bebauungsplanverfahrens vom 05.01.2016.

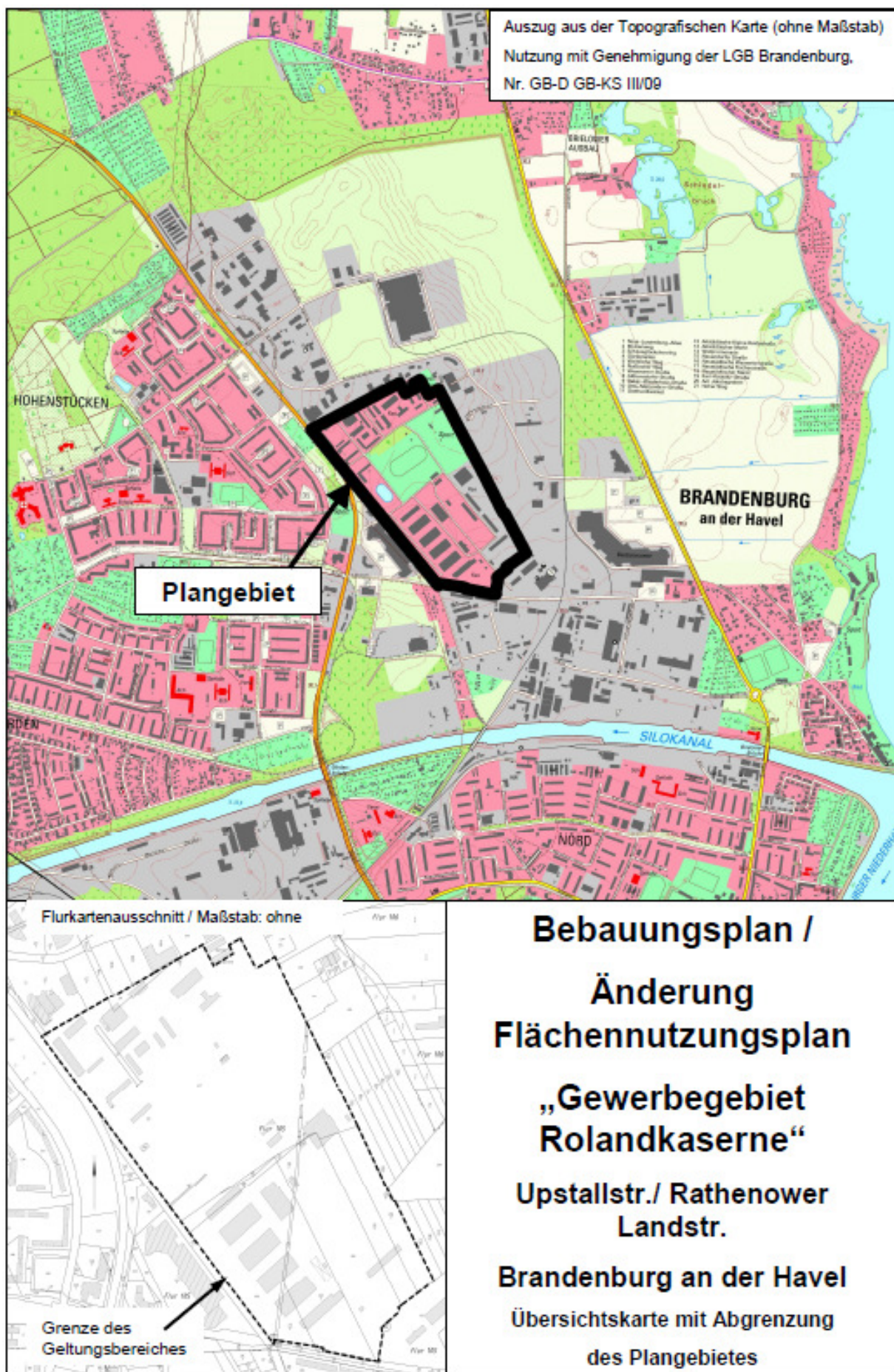
Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg a. d. H. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI / Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden eingesehen werden.

in Vertretung

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 223/2017

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel

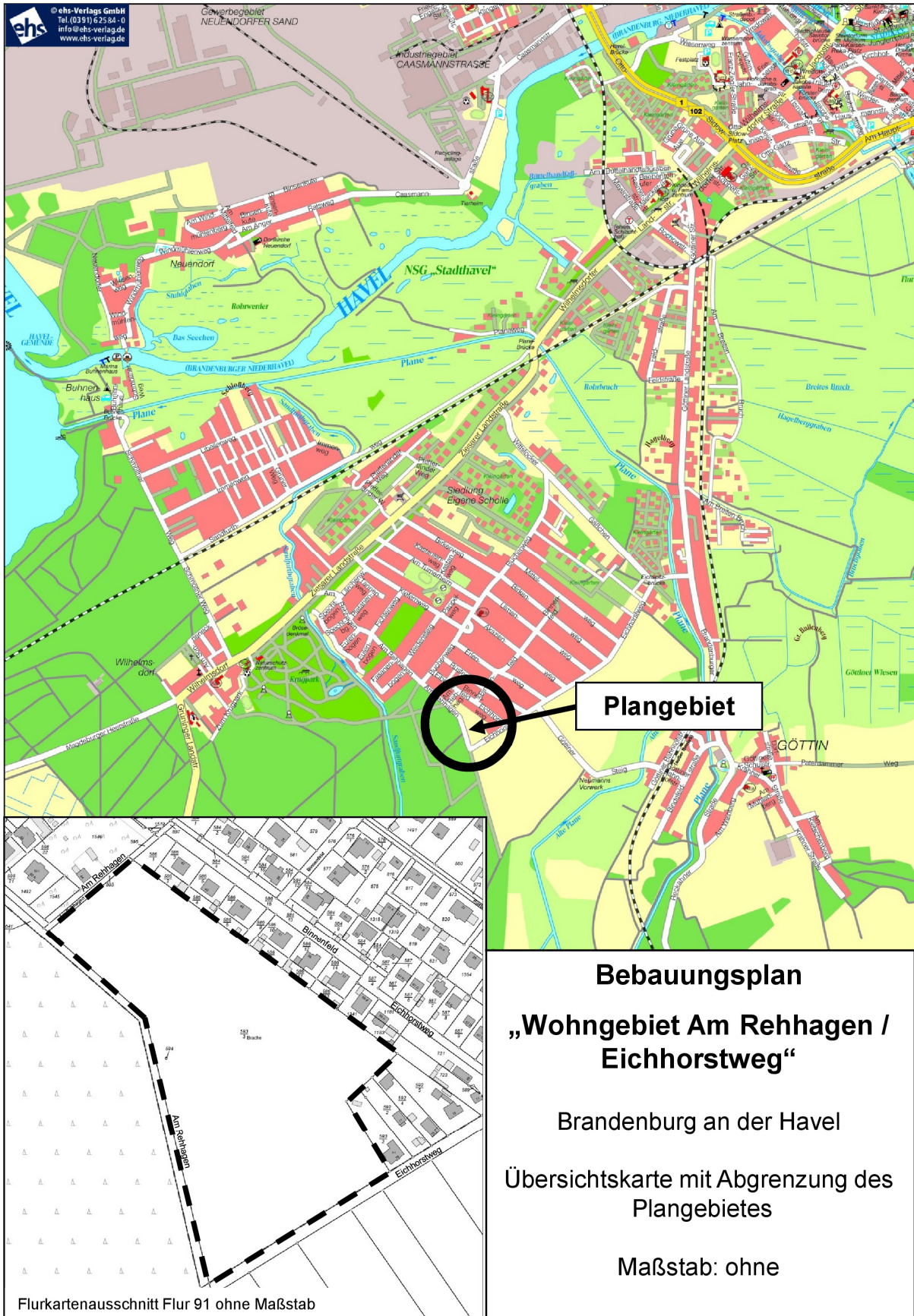
1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Siedlung Eigene Scholle, welches an die Straße Am Rehhagen, dem Eichhorstweg sowie den bebauten Grundstücken vom Binnenfeld angrenzt und derzeit noch eine unbebaute Freifläche ist (vgl. Kartenausschnitt), soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Brandenburg, Flur 91,
Flurstücke 593/3 und 594

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - städtebauliche Neuordnung einer Freifläche im Siedlungsbereich Eigene Scholle
 - Arrondierung des attraktiven Wohnstandortes
 - Ausweisung eines Reinen Wohngebietes im Sinne des § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern
 - geordnete Erschließung des Gebietes
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

in Vertretung

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister



Öffentliche Zustellung

Für Herrn Patryk von Behren

letzte bekannte Anschrift:

- Zanderstr. 10 G, 14770 Brandenburg an der Havel

liegt im Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohngeldstelle, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str.1, Zimmer 111, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

ein Wohngeldbescheid – Ablehnung von Wohngeld

Aktenzeichen: 017000 000 010294

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

i. V.
gez. Dr. Erlebach
Beigeordneter

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Rainer Leschke
Winterfeldallee 117
15834 Rangsdorf
Tel.: (033708) 442188

Öffentliche Zustellung

Beteiligte und letzte bekannte Anschriften:

Herr Werner Braune, Jacobstraße 31, 14776 Brandenburg

Sehr geehrter Herr Braune oder deren Rechtsnachfolger,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die öffentliche Zustellung zuständigen
Behörde

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 09.10.2017

**Einladung zur 8. Sitzung der Regionalversammlung am 09.11.2017, um 16.00 Uhr in der Stadt
Brandenburg an der Havel**

Die 8. Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, dem 09.11.2017, um 16.00 Uhr in der
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Konferenzraum 0.18, 0.19 - Erdgeschoss
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Bestätigung des Protokolls öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 27.04.2017

TOP 3: Vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

- Vorläufiger Abschlussbericht ergänzende Festlegungen „Flächensicherung für die Landwirtschaft
- Vorläufiger Abschlussbericht ergänzende Festlegungen „Vorbeugender Hochwasserschutz“
- Vorläufiger Abschlussbericht zur Einordnungen in ein räumliches Gesamtkonzept und zum weiteren Verfahren
- Beschlussvorlage 08/03/01
- Beschlussvorlage 08/03/02

TOP 4: Erster Monitoringbericht Sicherung und Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

TOP 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung

Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming einschließlich Anlagen

- Beschlussvorlage 08/05/01

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

- Prüfbericht des Landkreises Teltow-Fläming
- Beschlussvorlage 08/05/02
- Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstands
- Beschlussvorlage 08/05/03

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

- mündlicher Bericht der Planungsstelle

TOP 6: Einwohnerfragestunde

TOP 7: Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2017

TOP 2: Verschiedenes
Mitteilungen, Anfragen und Termine

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 25.10.2017 bis 08.11.2017 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

Teltow, den 09.10.2017

gez. Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

- Der Verbandsvorsteher -



Einladung zur Verbandsversammlung 01/17 am 27.11.2017 um 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig;
Standesamt, Gemeindeverwaltung
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreuz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 02/2016 vom 12.12.2016
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 5 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2014 und 2015 Trinkwasser für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- Beschlussfassung -
- TOP 6 Bestätigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2018/2019 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2014 und 2015 für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- Beschlussfassung -
- TOP 7 Beschluss Trinkwassergebühr 2018/2019 für das Gebiet der Stadt Brandenburg OT Wust
- Beschlussfassung -

- TOP 8 Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Wassergebührensatzung des WAZV Emster für das Gebiet der Stadt Brandenburg, Ortsteil Wust,
– Beschlussfassung -
- TOP 9 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2014 und 2015 Schmutzwasser/Fäkalienbeseitigung des WAZV Emster
- Beschlussfassung -
- TOP 10 Bestätigung der Gebührenkalkulation zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für 2018/2019 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2014 und 2015 für den WAZV Emster
- Beschlussfassung –
- TOP 11 Beschluss der Gebühr zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2018/2019 für den WAZV Emster
- Beschlussfassung -
- TOP 12 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Emster
- Beschlussfassung -
- TOP 13 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2014 und 2015 für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen des WAZV Emster
- Beschlussfassung -
- TOP 14 Bestätigung der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2018/2019 sowie Beschluss über den Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2014 und 2015
- Beschlussfassung -
- TOP 15 Beschluss der Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 2018/2019
- Beschlussfassung -
- TOP 16 Beschluss der Entsorgungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2018/2019
- Beschlussfassung -
- TOP 17 Neufassung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 18 2. Änderungssatzung der Satzung über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Emster
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 19 Neufassung der Beitrags- und Kostenersatzsatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster (BKS)
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 20 Bestätigung des Jahresabschlusses 2016
Entlastung des Vorstandsvorstehers
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 21 Wirtschaftsplan 2018
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 22 Bestätigung des Eilbeschlusses zur Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 WP Roever Broenner Susat Mazars (MAZARS)
- TOP 23 Übernahme der Gesellschaftsanteile der AWEG GmbH von den Ortsteilen Jeserig, Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und Trechwitz, Gemeinde Kloster Lehnin, lt. Sanierungsvereinbarung
- Beratung und Beschlussfassung -

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 24 Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 02/2016 vom 12.12.2016

TOP 25 Bericht des Verbandsvorstehers

TOP 26 Verschiedenes

Groß Kreuz (Havel), den 11.10.2017

gez. Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einladung

Zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2017

am Mittwoch, dem 25.10.2017, um 16:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.09.2017**
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 Einwohnerfragestunde**
- 7 Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum Termin für die Neuwahl einer Oberbürgermeisterin / eines Oberbürgermeisters**
- 8 Vorlagen der Verwaltung**
 - 8.1 277/2017 Aufhebung des Beschlusses 260/2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin
 - 8.2 230/2017 Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Grüne Aue" Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 9.1 275/2017 Beschlussantrag Skaterhalle
Einreicher: Fraktion CDU
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 10.1 261/2017 Anfrage 1 an die Oberbürgermeisterin zum "KiTa-Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2018" und Anfrage 2 zur Verwendung der Bundes- und Landesmittel für KiTa-Investitionen gemäß der Richtlinien 2017 – 2020, Landes-RiLi 2018/2019 in den KiTa's in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
 - 10.2 272/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Vermietung des Bürgerhauses sowie der Alten Feuerwache in Schmerzke
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

- 12 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 13 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.09.2017**
- 14 **Vorlagen der Verwaltung**
- 14.1 234/2017 II. Quartalsbericht 2017 der kommunalen Beteiligungen
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 16 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 17.10.2017

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Oberförsterei Lehnin informiert

Das Revier Golzow ist zur Zeit nicht besetzt. Welcher Revierleiter für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden sie in der folgenden Aufstellung.

Revier Golzow:

- Gemarkungen Ragösen, Golzow, Lucksfleiß, Grüneiche und Pernitz **Revierleiter Lutz Dikall**,
Telefon 033847 90195
- Gemarkungen Reckahn, Krahnne und Desmathen **Revierleiterin Rosemarie Schönfeld**,
Telefon 033207 32537
- Gemarkung Wollin **Revierleiter Lothar Greinke**, Telefon 033830 12357

Neun Reviere umfasst die Oberförsterei:

- **Revier Werbig:** Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg:** Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Brandenburg, Göttin, Gollwitz, Klein Kreutz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz:** Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke:** Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Lehnin:** Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537.
Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Oberjünne, Rädel und Göhlsdorf.
- **Revier Groß Kreutz:** Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821.
Gemarkungen: Mötzow, Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Lünow, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Roskow, Schenkenberg, Trechwitz, Weseram, Bochow, Groß Kreutz, Krielow, Schmergow.

- **Revier Päwesin:** Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.
- **Revier Ziesar:** Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpemitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

Sturmschaden durch „Xavier“

Der Orkan Xavier hat in den Wäldern der Oberförsterei Lehnin seine Spuren hinterlassen. Erste Prognosen haben eine Schadholzmenge von ca. 22 800 fm Holz im Kommunal- und Privatwald ergeben. Für die Beseitigung der Schäden, die Verkehrssicherungspflicht, das Freiräumen der Wege oder der Aufarbeitung umgestürzter Bäume liegt die Verantwortung beim jeweiligen Waldbesitzer. Für den zwangsweise durchgeführten Holzeinschlag können Steuererleichterungen beim Finanzamt beantragt werden. Im Rahmen ihrer forstbehördlichen Aufgaben unterstützen die Revierförster betroffene Waldbesitzer. Waldbesucher sollten beim Betreten des Waldes vorsichtig sein. Weiterhin können Bäume umstürzen oder abgebrochene Äste aus den Bäumen fallen. Abgesperrte Bereiche sind nicht zu betreten.

Inventur von Wildverbiss und Schäl im Wald aller Eigentumsarten

Verbeißendes Schalenwild übt in weiten Teilen einen mehr oder weniger starken negativen Einfluss auf die Entwicklung der jungen Waldgeneration aus. Der Aufbau gesunder und artenreicher Waldbestände kann erheblich erschwert oder sogar verhindert werden. Im Rahmen der Überwachung der Waldschutzsituation gemäß § 32 Abs. 1, Nr. 7 LWaldG durch die untere Forstbehörde, ist eine Inventur von Wildverbiss und Schäl im Wald aller Eigentumsarten durchgeführt worden. Die Ergebnisse können zu den Öffnungszeiten im Büro der Oberförsterei eingesehen werden.

Waldschutzsituation:

Derzeit besteht kein erhöhtes Aufkommen im Bereich der Oberförsterei Lehnin an für den Wald gefährlichen Insekten. Die einzelnen Forstschädlinge wie z. Bsp. die Gemeine Kiefernbuschhornblattwespe, der Buchdrucker, der Blaue Kiefernprachtkäfer werden weiter überwacht um ggf. reagieren zu können. In Südbrandenburg wurde die Dothistroma – Nadelbräune an Schwarzkiefern festgestellt. Es handelt sich um einen nicht heimischen Pilz, der die Bäume zum Absterben bringt. Der Befall konnte auf 46 ha nachgewiesen werden. Zur Eindämmung des Quarantäneschaderregers werden die betroffenen Bestände kahl geschlagen und das Holz entsorgt.

Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 03382 310, E-Mail: obf.lehnin@lfb.brandenburg.de, Fax: 0331 275484360

Internet: www.forst.brandenburg.de

gez. Dechow

Leiter der Oberförsterei

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2017

Stand: 26.09.2017

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 07.11.2017	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 08.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Noch nicht bekannt	17:00 Uhr
Mi., 08.11.2017	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.11.2017	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Di., 14.11.2017	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 15.11.2017	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	14:00 Uhr
Mi., 15.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.11.2017	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 16.11.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.11.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 20.11.2017	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 21.11.2017	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 29.11.2017	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“: „Termine + Vorlagen“

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember